



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 25.09.2018
------------------------------------	--	---

3. **Einführung der Gesundheitskarte für neuankommende Flüchtlinge**

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist die Stadt Niederkassel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beigetreten (siehe Anlage). Nach dieser Vereinbarung bilden sich zwei unterschiedliche Solidargemeinschaften:

In der ersten Solidargemeinschaft übernimmt nach Beitritt zu einer Landesrahmenvereinbarung eine Krankenkasse die Versorgung der Leistungsberechtigten, die keinen Anspruch auf Leistungen nach § 3 AsylbLG haben, das heißt, von Flüchtlingen, die sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden und sich noch nicht 15 Monate oder mehr ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten. Die Leistungsberechtigten erhalten zu diesem Zweck eine elektronische Gesundheitskarte (sog. eGk). Anfallende Kosten werden unter den diesem System angehörenden Gemeinden aufgeteilt (§ 1 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

In der zweiten Solidargemeinschaft, der die Stadt Niederkassel nach wie vor angehört, entscheiden die Städte und Gemeinden im Einzelfall in eigenem Namen über den Leistungsanspruch. In diesem Fall wird die Versorgung der Leistungsberechtigten über Behandlungsscheine sichergestellt. Auch hier teilen sich die Städte und Gemeinden die anfallenden Kosten untereinander auf.

Nach § 1 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist ein Wechsel zwischen den Systemen ausschließlich zum 01.01. eines jeden Jahres zulässig. Der Wechsel ist dem Rhein-Sieg-Kreis bis zum 01.11. des Vorjahres anzuzeigen.

In der Sitzung vom 12.09.2017 wurde beschlossen, die Einführung der Gesundheitskarte frühestens im Jahr 2018 anzugehen. Entscheidend für die Entscheidung für oder gegen einen Wechsel sind in erster Linie finanzielle Aspekte.



Stadt Niederkassel

Eine Auswertung der Krankenhilfeabrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 ergab Folgendes (siehe hierzu anliegende Grafik):

- Während die Beteiligungssummen der Kommunen ohne eGk um durchschnittlich 18 % gesunken sind, stieg diese in den Kommunen mit eGk um durchschnittlich 22,1 %.
- Die Beteiligungssumme in den 16 Kommunen ohne eGk beläuft sich im Jahr 2017 auf durchschnittlich 426.023,10 €. Für die drei Kommunen mit eGk (Bornheim, Hennef und Troisdorf) belaufen sich diese Kosten auf durchschnittlich 805.801,68 €.
- Sämtliche Kommunen ohne eGk erhielten für das Jahr 2017 Rückerstattungen durch den Rhein-Sieg-Kreis. Diese Erstattungen bewegten sich zwischen 99.0032,73 € und 514.725,07 €. Von den drei Kommunen mit eGk erhielt lediglich die Stadt Hennef eine Erstattung in relativ geringer Höhe (33.974,49 €). Die beiden anderen Kommunen mussten Nachzahlungen leisten.
- Der Ist-Aufwand für 151 krankenscheinberechtigte Personen belief sich in Niederkassel auf 274.401,14 €. Für 153 Personen, welche im Rahmen des § 264 SGB V eine Krankenkassenkarte erhalten haben, wurden jedoch 357.555,68 € aufgewendet. Die Kosten für Chipkarteninhaber überstiegen die Kosten der Krankenscheinberechtigten somit um 520,00 € pro Person.

Aus der Krankenhilfeabrechnung ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eGk zu einer Einsparung von Kosten führen würde. Vielmehr ist die Abrechnung als Indiz für steigende Kosten durch diese Art der Krankenversorgung zu betrachten.

Zur Veranschaulichung ist der Vorlage eine Grafik beigelegt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorlage 1369/2014-2020 verwiesen: Die Relevanz der Regelung ist weiterhin nachlassend, da der betroffene Personenkreis stetig schrumpft. Zurzeit fallen in Niederkassel 35 Personen unter diese Regelung, die daneben aber auch neu zugewiesene Personen betreffen würde.

Alle anderen Flüchtlinge erhalten ohnehin nach Ablauf der 15 Monatsfrist im Rahmen von § 264 SGB V eine Versichertenkarte der gesetzlichen Krankenkasse.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, am Behandlungsscheinsystem festzuhalten.



Stadt Niederkassel

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, die Gesundheitskarte für neu angekommene Flüchtlinge nicht einzuführen und beim bisherigen Behandlungsscheinsystem zu verbleiben.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0